

1. Veranstalter

Das Gewinnspiel wird durchgeführt von der **Auto Thüllen Indeland GmbH & Co. KG, Monschauer Straße 17 – 35, 52355 Düren** (nachfolgend „Veranstalter“ genannt).

2. Teilnahmeberechtigung

- Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet und ihren Wohnsitz in Deutschland haben.
- Mitarbeiter des Veranstalters sowie deren Angehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
- Die Teilnahme über Gewinnspielvereine oder automatisierte Dienste ist unzulässig.

3. Teilnahme am Gewinnspiel

- Die Teilnahme ist kostenlos und unabhängig von dem Erwerb von Waren oder Dienstleistungen.
- Das Gewinnspiel beginnt am 17. Juli 2026 und endet am 31. August 2026 (nachfolgend „Aktionszeitraum“).
- Um am Gewinnspiel teilzunehmen, muss der Teilnehmer innerhalb des Aktionszeitraums folgende Aktion durchführen: Richtige Beantwortung der Frage auf der Gewinnspielseite www.thuelen.de/unsere-autohaeuser/dueren/gewinnspiel einschließlich Angabe der persönlichen Informationen (Name, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) sowie Bestätigung der Teilnahmebedingungen.

4. Gewinn, Auslosung und Benachrichtigung

- Zu gewinnen gibt es fünfmal ein Wochenende im Fiat 500.
- Die Ermittlung der Gewinner erfolgt innerhalb von 14 Tagen nach Ende des Aktionszeitraums durch eine auf dem Zufallsprinzip beruhende Verlosung.
- Der Gewinner wird per E-Mail oder Anruf benachrichtigt.
- Meldet sich ein Gewinner nicht innerhalb von 7 Tagen nach der Benachrichtigung, verfällt der Anspruch auf den Gewinn und es wird ein neuer Gewinner ausgelost.
- Eine Barauszahlung, Änderung oder ein Umtausch des Gewinns ist ausgeschlossen.

5. Vorzeitige Beendigung und Ausschluss

- Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel jederzeit ohne Vorankündigung zu beenden oder zu modifizieren, wenn aus technischen, rechtlichen oder organisatorischen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung nicht mehr gewährleistet ist.
- Teilnehmer, die gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen oder das Gewinnspiel manipulieren, können von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

6. Haftung und Rechtsweg

- Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen. Dies gilt nicht bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.
- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.